Der Chef des Distrikts Krakau
- Präsidium-

Krakau, den 25.1.1940.

Anordnung Nr 8

Betrifft: Gestellung von Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft.

Die Vermittlung von Landarbeitern für die nter starkem Kräftemangel leidende deutsche Landwirtschaft bildet eine der wichtigsten Hilfeleistungen, die im Reich von der deutschen Verwaltung im besetzten polnischen Gebiet gewährt werden kann. Die unbedingte Notwendigkeit der Sicherung der Ernährung im Reich stellt daher diese Aufgabe z.Zt. in den Vordergrund des Aufgabenbereiches der Arbeitsämter, darüber hinaus aber auch der gesamten Verwaltung des Generalgouvernements. Die Gesamtzahl der im Reich benötigten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte verschiedener Art beträgt 780 000 . Zur näheren Information verweise ich auf den im Gegenstande ergangenen Aufruf des Herrn Generalgouverneurs.

Dem Distrikt Krakau obliegt es, 170 000 landwirtschaftliche Gesindekräfte zu stellen. Die Arbeiter müssen noch zu den Bestellungsarbeiten im Frühjahr, somit in der Zeit von Anfang Februar bis Ende April in das Reich befördert werden.

Die Kräfte aus dem Distrikt sind für die Aufnahmebezirke der Landesarbeitsämter Nordbayern, Nürnberg, Südwestdeutschland, Ostmark und Sudetengau bestimmt, Die auf die Arbeitsämter der Kreise entfallenden Zahlen bitte ich der Beilage zu entnehmen.

Alle Transporte werden von den Abgabearbeitsämtern nach Krakau geführt, wo die ärztliche Untersuchung und Entlausung vor der Weiterleitung in das Reich vorgenommen wird. Die verkehrstechnisch nur mit Anspannung aller Kräfte zu lösende Aufgabe erfordert eine fortgesetzte von keinerlei

Rückschlägen

./.

Rückschlägen und Hemmungen beeinträchtigte Bereitstellung der Arbeiter zu den Sammelstellen im Distrikt.

Die Leiter der Arbeitsämter wurden angewiesen, sich umgehend mit den Kreishauptleuten ihres Amtsbereiches ins Einvernehmen zu setzen, um die Zahl der in den einzelnen Gemeinden vorhandenen, für den Einsatz als landwirtschaftliche Gesindekräfte geeigneten Arbeitskräfte männlichen und weiblichen Geschlechts festzustellen; erforderlichenfalls, um bei ungenügendem Erfolg der Werbung Freiwilliger die Festsetzung von Pflichtkontingenten für jede Gemeinde zu erwirken.

Die Kreishauptleute bitte ich, in Versammlungen der Gemeindevorsteher ihres Kreises diese auf das unbedingte und wenn notwendig mit allen Mitteln zu erzwingende Erfordernis der Kräftegestellung hinzuweisen und sie zu beauftragen, die Zahl der in ihren Gemeinden zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu ermitteln. Die Ergebnisse sind umgehend über die Kreishauptmannschaften den Arbeitsämtern zu melden.

Bei Prüfung der Frage, wieviel Arbeitskräfte aus einem Familienverbande bereitgestellt werden können, ist der strengste Maßstab anzulegen. Es ist nicht zu vertreten, daß in einer Zeit, die gebieterisch den Einsatz aller [illegible] erfordert, arbeitsfähige Personen nur deshalb keiner geregelten Beschäftigung nachgehen, weil ihr allernotwendigster Unterhalt gesichert ist und bei ihnen infolgedessen wenig Neigung zur Arbeitsaufnahme im Reich besteht. Sind die von den Gemeindevorstehern gemeldeten Zahlen unzureichend, so bitte ich, die von den Arbeitsämtern zu erfüllenden Kräfteanforderungen als Pflichtkontingente auf die Gemeinden umzulegen. Die Amtsvorsteher der Gemeinden sind für die Gestellung ihrer Kontingente persönlich mitverantwortlich zu machen.

Ich bitte die Kreishauptleute dafür zu sorgen, daß die Arbeitsämter bei ihrer Tätigkeit von den Amtsvorstehern und Bürgermeistern in jeder Form unterstützt werden und alle mit der Durchführung der Aktion verbundenen Arbeiten die

die gebotene Beschleunigung erfahren.

gez. W ä c h t e r

Für die Richtigkeit:

Normalverteiler.

Ü B E R S I C H T

über die Gestellung von Arbeitskräften für die deutsche Landwirtschaft aus den besetzten polnischen Gebieten.
Frühjahr 194o

Abgabebezirk Arbeitsamt	Landkreis	Zahl d.zu stellenden Kräfte (Tausend) m	w	zus.	Aufnahmebezirk (Landesarbeitsamt)
Krakau	Stadt Krakau	35	2o	55	Nordbayern, Nürnberg
	Land Krakau Miechow				
Tarnow	Tarnow	27	8	35	Südwestdeutschland
	Debica				
Rzeszow (Jaslo z.Hilfe)	Rzeszow	15	2o	35	Sudetengau
	Jaroslau				
Jaslo	Jaslo	Hilfeleistung für AÄ			Rzeszow und Neu-Sandez
	Sanok				
Neu-Sandez (Jaslo z. Hilfe)	Neu-Sandez	25	2o	45	Ostmark
	Neumarkt				
				17o	